

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2011/12**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

21.09.2010

04.10.2010

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die aus der Anlage zu ersehende Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen für das Schuljahr 2011/12.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Schulaufsicht und den Schulen im Einzelfall die Bildung einer weiteren Klassengemeinschaft zuzulassen, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind.

**Begründung:**

Gem. § 84 (1) Schulgesetz vom 27.06.2006 wurden die Schulbezirke für die Grundschulen ab dem Schuljahr 2007/08 aufgehoben. Damit wurde für die Erziehungsberechtigten der Grundsatz der Wahlfreiheit im Bereich der Grundschulen eingeführt.

Dieser Grundsatz der Wahlfreiheit muss im Zusammenhang mit der Regelung des § 46 (3) Schulgesetz gesehen werden. Danach hat jedes Kind Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Diese festzulegende Aufnahmekapazität (Anzahl der Eingangsklassen) ist für jede Schule vom Schulausschuss/Rat zu beschließen. Im Einvernehmen mit dem Schulamt für den Märkischen Kreis und den Schulen schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2011/12 die aus der Anlage zu ersiehende Anzahl der Eingangsklassen festzulegen. Bei der Klassenbildung sind von den Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schulverwaltung die Regelungen des Landes zur Klassenbildung, insbesondere die Zahl der Schüler/innen je Lehrerstelle, zu beachten.

Angesichts des derzeit noch nicht bekannten Wahlverhaltens der Eltern bittet die Verwaltung um Ermächtigung, im Einvernehmen mit der Schulaufsicht und den Schulen in Einzelfällen die Bildung einer weiteren Klassengemeinschaft zuzulassen, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind. Mit dieser Regelung könnte flexibel auf das Wahlverhalten der Eltern reagiert werden.

Dem Landtag NW liegt ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, in dem die Kommunen ermächtigt werden sollen, für ihren Bereich Schulbezirke einzuführen. Für das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2011/12, das bis zum 15.11.2010 abgeschlossen sein muss, wird die evtl. Einführung von Schulbezirken nicht mehr möglich sein. Direkt nach der Landtagsentscheidung wird die Verwaltung den Schulausschuss mit der Frage befassen, ob in der Stadt Lüdenscheid zum Schuljahr 2012/13 wieder Schulbezirke eingeführt werden sollen.

Lüdenscheid, den 08.09.2010

In Vertretung:

*gez. Dr. Schröder*

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlage/n: